



# Leitbild der Ortsbürgergemeinde Fislisbach



Einsatz des Forwarders im Ortsbürgerwald Fislisbach

## Einleitung

Die Ortsbürgergemeinde (OBG) Fislisbach ist im Laufe der Jahrhunderte direkt aus den ältesten Gemeinwesen herangewachsen. Sie bekräftigt in der sich heutzutage rasch ändernden Umwelt den Willen zur Bewahrung überlieferter Tradition, der Dorfverbundenheit und der Sorge um ihre Werte und ihre Grundstücke.

Die OBG Fislisbach hat als Waldbesitzerin eine langjährige Tradition. Die ursprüngliche Waldbewirtschaftung durch ein eigenes Forstamt wurde mit modernen Organisationsstrukturen in Form von Leistungsaufträgen an Dritte übertragen. Stellte früher die Holzernte eine solide Einnahmequelle dar, fielen die Erträge in den letzten Jahren merklich tiefer aus.

Um sich auch in Zukunft auf dem Markt zu behaupten, muss die OBG Fislisbach ihre wertvollen Prinzipien bewahren und sich gleichzeitig den Veränderungen in der Gesellschaft anpassen. In diesem Spannungsfeld benötigt sie eine richtungsweisende Philosophie, klare Ziele und ein verbindliches Bekenntnis zu ihren Grundsätzen.

## Grundlagen

Die *Verfassung des Kantons Aargau* und das *Gesetz über die Einwohner- und Ortsbürgergemeinden* gewähren der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde unter Aufsicht des Kantons weitgehende Selbständigkeit. Die OBG verwaltet das Ortsbürgergut, unterstützt die Einwohnergemeinde, fördert das Kulturleben und unterstützt kulturelle und soziale Werke.

Das *Gesetz über die Ortsbürgergemeinden* enthält die Ausführungsbestimmungen für die Ortsbürgergemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit beschränkter Zweckbestimmung:

- In erster Linie besteht ihre Aufgabe in der Erhaltung und der guten Verwaltung des Vermögens (Grundstücke, Kapitalien usw.);
- sofern die Mittel ausreichen, fördert die OBG das kulturelle Leben sowie die kulturellen und sozialen Einrichtungen und Werke;
- sie hilft sodann bei der Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinde mit und
- erfüllt schliesslich Aufgaben, welche sie sich selber stellt.

Die OBG kann namentlich ihren Wald von total 147 ha und weitere Grundstücke selber, gemeinsam mit anderen Ortsbürgergemeinden/Forstbetrieben bewirtschaften oder durch Dritte bewirtschaften lassen.

## Ziele der Ortsbürgergemeinde

### Allgemein

#### 1. Die *Selbständigkeit* erhalten

Die OBG hat durch geeignete Massnahmen und Einkünfte ihre Selbständigkeit zu bewahren.

#### 2. Das *Vermögen* nachhaltig erhalten und sichern

Optimale Erträge aus dem Vermögen sind zur Erhaltung der OBG und zum Erreichen deren Ziele unerlässlich.

Mit der Forstreserve ist sorgsam umzugehen. Die OBG hat keine namhaften anderweitigen Mittel zur Verfügung. Der „freiverfügbare“ Betrag ist gesetzlich geregelt (doppelter Sollbestand).

#### 3. Die *lokalen* Bedürfnisse in den Bereichen *Kultur, Kunst, Soziales und Oekologie* unterstützen sowie eine *aktive Bodenpolitik* betreiben

Verständnis und Rückhalt in der Allgemeinheit werden durch diese Leistungen gefördert.

Die OBG darf nicht zum Selbstzweck entarten; auch mit beschränkten Mitteln sollten Aktivitäten möglich sein.

#### 4. *Öffnen*

Die Verankerung der OBG in der Dorfgemeinschaft wird gefördert durch:

- Berücksichtigung und Einbezug anderer Meinungen
- Anstösse von aussen bereichern die Ortsbürgergemeinde
- Aufnahme neuer Ortsbürger und Ortsbürgerinnen
- Organisation und Durchführung von öffentlichen Anlässen und Veranstaltungen
- Waldführungen mit Schulklassen

## Wald

### 1. Den Wald und seine vielfältigen Funktionen *nachhaltig* erhalten

Auf den Leistungsauftrag beschränkte Waldpflege

Langfristige ökonomische und ökologische Optimierungen sind höher einzuschätzen als sich kurzfristig auswirkende finanzielle Ueberlegungen (kein kurzfristiger Wertabbau im Wald aus momentanen finanziellen Motiven).

### 2. *Alle* Leistungen möglichst nach *marktwirtschaftlichen* Grundsätzen erbringen

Zukünftige Bewirtschaftung des Waldes

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind in der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über den Wald, den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz, die Raumplanung sowie die Jagd- und Fischerei vorgegeben. Die mittelfristigen Zielsetzungen sind im Waldwirtschaftsplan vom 1. Oktober 1995 festgelegt und beinhalten:

- Konsequente Planung und Ausführung der vorgesehenen Massnahmen und Weisungen nach dem Waldwirtschaftsplan.
- Steigerung bzw. Erhaltung der Wirtschaftlichkeit durch optimale Holzsortierung und anpassen der Arbeiten an neue Erfordernisse und Kenntnisse.
- Wirtschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Einsatz der personellen und technischen Ressourcen bei der
  - Waldbewirtschaftung, Waldpflege, Holzernte und Wegunterhalt
  - Aufrüstung und Verkauf von Brennholz
  - Pflege und Verässerung der Christbäume
- Der Wegunterhalt erfolgt in Absprache mit der Einwohnergemeinde.
- Berücksichtigung der langfristigen Naturschutzziele bei der waldbaulichen Tätigkeit.

### 3. Die **Betriebsstrukturen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien anpassen**

#### Zukunft des Forstbetriebes der OBG Fislisbach

Das schwierige Umfeld (Holzpreise, Lohnkosten, Investitionen) hat dazu geführt, dass die OBG Fislisbach für die *Waldbewirtschaftung*, den *Brennholzverkauf* und für die *Christbaumkulturen* vertragliche Bindungen mit Dritten eingegangen ist.

Die zukünftige Entwicklung und die strukturellen Veränderungen der Forstbetriebe in der Region sind von Gemeinderat und Forst- und Ortsbürgerkommission (FOK) aufmerksam zu beobachten, um den Trend von wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Forstbetrieben und Zusammenarbeitsformen rechtzeitig zu erkennen und agieren zu können.

### 4. Den Wald und seine Leistungen der **Öffentlichkeit nahe bringen**

Der Wald bietet den Ortsbürgergemeinden nicht nur die einfachste Möglichkeit, mit der Öffentlichkeit in Beziehung zu treten, der Wald als Erholungsraum wird auch von den breitesten Kreisen direkt und indirekt beansprucht.

## Massnahmen zur Erreichung der Ziele des Leitbildes

### **Generell**

- **Unternehmerische Führung** der OBG und ihres Forstbetriebes, d.h. im Spielraum von Gesetz und freier Marktwirtschaft flexibel agieren und nicht bloss reagieren, nicht nur verwalten, sondern unternehmerisch handeln.
- **Stärkere Gewichtung der Fachkompetenz** in den Aufsichtsgremien (*Professionalisierung*), d.h. Wahl von Fachleuten in die Kommissionen (wenn möglich Ortsbürger), Führung durch Erteilung von klar formulierten Aufträgen und Zuweisung der nötigen Mittel, Kompetenzdelegation an den Betriebsleiter. Die Zielrichtung ist von der FOK und dem Gemeinderat gemeinsam zu erarbeiten.
- **Information der Öffentlichkeit** über die OBG und ihre Leistungen in der Gemeinde mittels diverser Aktivitäten, wie öffentliche Waldumgänge, heimatkundliche Führungen und Veranstaltungen, Organisation von speziellen Anlässen mit Bezug zu Geschichte, Landschaft, Brauchtum usw., d.h. sowohl Image-Pflege, Verankerung der OBG in der Gemeinde als auch Akzeptieren der Meinungsvielfalt. Das Verfahren zur Aufnahme neuer Ortsbürger und Ortsbürgerinnen ist fortzuführen.

- **Förderung der Holzverwendung**, d.h. allgemein für die Verwendung von Holz als Bau- und Werkstoff sowie Energieträger (Holzschnitzelfeuerungen) eintreten und in der Einwohnergemeinde darauf Einfluss nehmen.

## **Formulierung von Prioritäten**

1. Die Selbständigkeit langfristig erhalten.
2. Das Vermögen nachhaltig erhalten und sichern (Forstreserve).
3. Die lokalen Bedürfnisse im Bereich Kultur gezielt nach den finanziellen Möglichkeiten unterstützen.
4. Oeffnung durch Veranstaltungen, öffentliche Waldumgänge, Publikationen, etc.

## **Formulierung eines Leistungsauftrages „Wald“**

Auftrag und Richtlinien für den Leistungsauftrag „Wald“ sind im Waldwirtschaftsplan vom 1. Oktober 1995 enthalten.

## **Umsetzung der Massnahmen**

Die Lagebeurteilung, der Vergleich von Soll- und Ist-Zustand, die Ueberprüfung der Ziele und die Anpassung der Strukturen stellen einen Dauerauftrag dar und sind periodisch zu überprüfen.

Das von der Ortsbürgergemeindeversammlung Fislisbach am 20. Juni 1997 genehmigte Leitbild wird aufgehoben.

Vom Gemeinderat Fislisbach beschlossen am 30. Oktober 2006.

Von der Ortsbürgergemeindeversammlung Fislisbach genehmigt am 24. November 2006.